



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41198, Nachtrag/1-III

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 41198, Nachtrag/1-III

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: 322

Inhaber der ABE und Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
7622 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-
fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe
erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden
Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem
Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.
Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen
Bescheid des Amtes zu diesem Nachtrag verwiesen.

41198-1/III



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41198, Nachtrag/1-III

- 2 -

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 322, dürfen auch zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München) feilgeboten werden:

Typ	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 5/1	BMW 518	8339/2	205/60 R 15-89	1)2)3)4)5)7)
	BMW 518 i	8339/3		11)12)16)17)
	BMW 518 iA		225/50 R 15-90	27)
	BMW 520 i		6)9)10)	
	BMW 520 iA			
	BMW 524 td			
	BMW 524 tdA			
	BMW 525 i			
	BMW 525 iA			
	BMW 525 e			
	BMW 525 eA			
	BMW 526 e			
	BMW 526 eA			
	BMW 528 i			
BMW 528 iA				
	BMW 535 i		225/50 R 15-90	1)2)3)4)5)6)
	BMW 535 iA			7)9)10)11)12)
	BMW M 535 i			16)17)27)
	BMW M 535 iA			
	BMW 518 i	8339/4	205/60 R 15-90	1)2)3)4)5)7)
	BMW 518 iA			11)12)16)17)
	BMW 520 i		225/50 R 15-90	27)
	BMW 520 iA		6)9)10)	
	BMW 524 d			
	BMW 524 td			
	BMW 524 tdA			
	BMW 525 i			
	BMW 525 iA			
	BMW 525 e			
	BMW 525 eA			
	BMW 528 i			
	BMW 528 iA			
	BMW 535 i		225/50 R 15-90	1)2)3)4)5)6)
	BMW 535 iA			7)9)10)11)12)
	BMW M 535 i			16)17)27)
	BMW M 535 iA			



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41198, Nachtrag/1-III

- 3 -

Typ	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 6 CS/1	BMW 628 CSi BMW 628 CSiA BMW 635 CSi BMW 635 CSiA	9892/1	205/60 R 15-90 205/65 R 15-93 225/50 R 15-90 6)8) 225/60 R 15-95 8) 225/50 R 15-90 6)8) 225/60 R 15 8)28)	1)2)3)4)5)7) 11)12)16)17) 27)
	BMW M 635 CSi			
	BMW 628 CSi BMW 635 CSi		9892/2	
BMW M 635 CSi				
BMW 7	BMW 725 BMW 725 A BMW 725 i BMW 725 iA BMW 728 BMW 728 A BMW 728 i BMW 728 iA BMW 730 BMW 732 i BMW 732 iA BMW 733 i BMW 733 iA BMW 735 i BMW 735 iA BMW 745 iA	A284 A284/1	225/60 R 15 235/55 R 15	1)2)3)4)5)7) 11)16)17)27)



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41198, Nachtrag/1-III

- 4 -

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
5/H	83;85	518 i	E700	195/65 R 15-91	1)2)3)4)5)11)27)
	95;110	520 i		205/65 R 15-94	
	85	524 td		225/60 R 15-95	
	125	525 i		195/65 R 15-91	
				195/65 R 15 28)	
				205/65 R 15-94	
				205/65 R 15 28)	
				225/60 R 15 28)	
	141		225/60 R 15-95		
	138	530 i	205/65 R 15-94		
			225/60 R 15 28)		
			225/60 R 15-95		
	155	535 i	225/60 R 15 28)		
			225/60 R 15 - 95 Q M+S		
			205/65 R 15 - 94 Q M+S		

Typ	Ausf.	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 7/1	A30i/.. K30i/.. A30i /..N K30i /..N	BMW 730 i	E296	205/65 R 15 28)30) 205/65 R 15-94 225/60 R 15 28)30) 225/60 R 15-95	1)2)3)4)5)11)18)27)



Typ	Ausf.	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
BMW 7/1	A35i/S. K35i/S.	BMW 735 i	E296	225/60 R 15 29)	1)2)3)4)5)11) 18)27)
	A35i/A. K35i/A.	BMW 735 iA		225/60 R 15-95	
				205/65 R 15 - 94 Q M+S	
				205/65 R 15 26)28)	
				235/55 R 15-95 14)17)	
	A35i /..N K35i /..N	BMW 735 i		225/60 R 15-95 31)	
				225/60 R 15 29)	
				205/65 R 15 - 94 Q M+S	
		235/55 R 15-95 14)17)			
A35i /A1L K35i /.1L A35i /A2L K35i /.2L		225/60 R 15-95 31)			
		225/60 R 15 29)			
		235/55 R 15-95 14)17)			
A35i /S1L A35i /S2L					
K50i /..L K50i /..N	BMW 750 i		225/60 R 15 29)		

Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.



- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 4) Es dürfen nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen, BBS-Teile-Nr. 09.15.004 verwendet werden.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 6) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und die Wegstreckenmessung innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.
- 7) Durch Nacharbeit der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 8) Bei Fahrzeugen bis einschließlich Baujahr 4/82 ist auf ausreichenden Freiraum in den vorderen Radhäusern und auf ausreichenden Abstand zu den Lenkungsteilen zu achten. Gegebenenfalls ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 9) Der Flansch am Rahmenlängsträger hinter der Vorderachse muß nachgerichtet werden (senkrecht auslaufend), um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den vorderen Radhäusern herzustellen.
- 10) Am Auslauf der hinteren Radabdeckungen müssen Schmutzfänger oder andere geeignete Teile angebracht werden, die eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche gewährleisten.
- 11) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.



- 7 -

12) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

14) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Goodyear	Eagle NCT und Eagle VR
Veith Pirelli	P6
Fulda	Y2000

16) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

17) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

18) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1250 kg nicht zulässig.

26) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an Fahrzeugausführungen mit ABE Nr. E 296 bis einschließlich Nachtrag II zulässig.

27) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.

28) Es sind nur Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung "ZR" oder "VR" von folgenden Reifenherstellern zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Fertigung</u>
Continental	weltweit
Dunlop	bundesdeutsch
Fulda	europäisch
Goodyear	bundesdeutsch
Michelin	europäisch
Uniroyal	europäisch
Veith Pirelli	weltweit

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41198, Nachtrag/1-III

- 8 -

- 29) Es sind nur Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung "ZR" oder "VR" von folgenden Reifenherstellern zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Fertigung</u>
Continental	weltweit
Dunlop	bundesdeutsch
Goodyear	bundesdeutsch
Michelin	europäisch
Uniroyal	europäisch
Veith Pirelli	weltweit

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- 30) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an Fahrzeugen mit ABE Nr. E296 bis einschl. Nachtrag V zulässig.
- 31) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an Fahrzeugen mit ABE Nr. E296 bis einschl. Nachtrag III zulässig.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 10.09.1990 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 2. November 1990
Im Auftrag
Vogtherr

Beglaubigt:

(Stiller)

Regierungsobersekretär

Anlage:

1 Nachtragsgutachten